

**WIR FÜR  
TARIF!**

## Erhöhung der tariflichen Gehaltsbestandteile in drei Stufen **2.000 EURO AUCH FÜR DEN ANGESTELLTEN AUSSENDIENST**

Tarifinfo  
Dezember 2022

### **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir sind sehr stolz darauf, dass es ver.di gelungen ist ein Energiegeld von 2.000 Euro nicht nur für den Innendienst, sondern auch für die Beschäftigten im angestellten Außendienst durchzusetzen. Es ist das erste Mal, dass es uns gelungen ist, hier eine Gleichbehandlung von beiden Gruppen zu erreichen.

Um das Energiegeld auch für den angestellten Außendienst zu ermöglichen war ver.di damit einverstanden die Tarifverhandlungen, die für Januar 2023 geplant waren vorzuziehen.

Der Gehaltstarifvertrag (GTV) führt zu drei prozentualen Erhöhungen, die genauso hoch sind, wie die Tarifierhöhungen im Innendienst, die aber zeitversetzt jeweils im November erfolgen. Die tariflichen Einkommensbestandteile erhöhen sich zum 01. November 2023 um rund 3%, zum 01. November 2024 um rund 2% und zum 01. November 2025 um weitere 3%. Damit erfolgen alle 12 Monate Tarifierhöhungen. Die Laufzeit beträgt 40 Monate und endet zum 28.02.2026.

Darüber hinaus haben wir eine Verhandlungsverpflichtung zur Modernisierung von tariflichen Regelungen von Teil III des Manteltarifvertrages (MTV) vereinbart. Schon heute gibt es eine Reihe von ver.di-Forderungen, die wir bisher nicht durchsetzen konnten. Zum Beispiel eine Weiterbildungs-

pauschale für den angestellten Außendienst oder einen mit Provisionen unverrechenbaren Einkommensanteil auch für den werbenden Außendienst. Und natürlich eine deutliche Erhöhung des unverrechenbaren Teils für den organisierenden und werbenden Außendienst.

Wir werden im Vorfeld der Gespräche mit dem Arbeitgeberverband die Vorstellungen der Kolleginnen und Kollegen zur Verbesserung der Tarifregelungen für den angestellten Außendienst mit einer Umfrage sammeln, damit wir sie mit in die Verhandlungen nehmen können.

Allerdings ist jetzt schon klar: Mehr für den Außendienst werden wir nur dann erreichen können, wenn wir als Gewerkschaft stärker werden, das heißt, wenn wir mehr Mitglieder gewinnen.

Deshalb gilt: Damit die 2.000 Euro nur der Anfang waren - bessere Arbeitsbedingungen für den Außendienst gemeinsam mit eurer Gewerkschaft ver.di erkämpfen – Jetzt Mitglied werden.

## Der Tarifabschluss im Einzelnen:

Alle Beschäftigten im angestellten Außendienst erhalten bis zum 31.03.2024 ein einmaliges Energiegeld von 2.000 Euro netto.

Eine erste Zahlung von 1.000 Euro netto wird im ersten Quartal 2023 erfolgen. Weitere 1.000 Euro netto werden bis zum Ende des ersten Quartals 2024 gezahlt.

Erhöhung der Mindesteinkommen nach § 3 GTV

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
01.11.2023	2.280 Euro	2.200 Euro	2.725 Euro
01.11.2024	2.330 Euro	2.245 Euro	2.780 Euro
01.11.2025	2.400 Euro	2.315 Euro	2.865 Euro

Erhöhung der Höchstbeträge der Sonderzahlung nach § 19 Ziffer 5 MTV

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
01.11.2023	2.058 Euro	2.580 Euro	2.880 Euro
01.11.2024	2.130 Euro	2.635 Euro	2.940 Euro
01.11.2025	2.195 Euro	2.715 Euro	3.030 Euro

Erhöhung der Sonderzahlung nach § 22 Ziffer 3 MTV

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
01.11.2023	1.270 Euro	1.600 Euro	1.805 Euro
01.11.2024	1.295 Euro	1.635 Euro	1.845 Euro
01.11.2025	1.335 Euro	1.685 Euro	1.900 Euro

Erhöhung des mit Provisionen unverrechenbaren Einkommensanteils für den organisierenden Außendienst (§ 19 Ziffer 1 Abs.2 MTV)

- 01.11.2023 auf 540 Euro
- 01.11.2024 auf 555 Euro
- 01.11.2025 auf 575 Euro

Erhöhung der Begrenzungsbeträge beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld (§§ 19 Ziffer 5 und 22 Ziffer 3 MTV)

- 01.11.2023 auf 5.445 Euro
- 01.11.2024 auf 5.555 Euro
- 01.11.2025 auf 5.725 Euro

Erhöhung des Provisionsausgleichs bei Urlaub (§ 22 Ziffer 2 Abs. 2 MTV)

- 01.11.2023 auf 350 Euro
- 01.11.2024 auf 360 Euro
- 01.11.2025 auf 370 Euro

## TRETEN SIE JETZT EIN!



[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

Mehr Infos unter: [www.wir-für-tarif.de/versicherungen](https://www.wir-für-tarif.de/versicherungen)

